

Städtische Gemeinschaftshauptschule Westfalenstraße 199
48165 Münster

☎ 02501 / 98 53 0
📠 02501 / 98 53 29

✉ hauptschule-hiltrup@stadt-muenster.de
🌐 www.hauptschule-hiltrup.de



Institutionelles Schutzkonzept

„Kein Raum für Missbrauch“

der

Hauptschule Hiltrup



Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 22.09.2022

Schutzkonzept „Kein Raum für Missbrauch“ der Hauptschule Hiltrup

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Personalverantwortung
4. Partizipation
5. Verhaltenskodex
6. Präventionsangebote
7. Fortbildungen
8. Interventionsplan
9. Ansprechstellen
10. Kooperationspartner
11. Planungstabelle

1. Einleitung

„Wie nah ist zu nah?“ und „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“

Der Schutz sowie das körperliche und seelische Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler haben an der Hauptschule Hiltrup höchste Priorität. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, initiiert von dem durch die Bundesregierung Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexualisierten Kindesmissbrauchs, bildet die Grundlage für das von unserer Schule entwickelte Schutzkonzept „Kein Raum für Missbrauch“.

Eine im Schuljahr 2019/2020 gegründete Projektgruppe, bestehend aus Schulleitung, Beratungslehrerinnen und Schulsozialarbeiterin, steuert und verantwortet seitdem den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung an der Hauptschule Hiltrup. Wertvolle Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der professionellen Auseinandersetzung mit dieser komplexen und hochemotionalen Thematik liefert die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt *Zartbitter Münster e.V.*

Neben unserem Bildungsauftrag haben wir als Schule einen eigenen Erziehungsauftrag. Da Erziehung immer das Kindeswohl im Auge haben muss, ergibt sich für uns ein wichtiger Handlungsauftrag, der in den Gesetzen zum Kinder- und

Jugendschutz^{1,2} verankert ist. Wir wollen in der Schule mit qualifizierten Ansprechpersonen in der Lage sein, Schüler:innen, die sexualisierte Gewalt erleiden, zu helfen. Und zwar unabhängig davon, ob sie sexualisierte Gewalt in der Familie, in der Schule, in der Freizeit oder im Internet erleiden. Wir beziehen verschiedenste Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unsere Angebotsvielfalt mit ein³. Eine zentrale Aufgabe besteht darüber hinaus darin, unsere Schule selbst zu schützen, um Täterinnen und Tätern weder Plattform noch Zugang zu bieten.

Unser Interventionsplan regelt das Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Ein allen pädagogischen Beschäftigten unserer Schule bekannter Verhaltenskodex vermittelt Sicherheit im Grenzen achtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und liefert Sicherheit im Umgang mit öffentlichen Debatten zu sexuellem Missbrauch, die von außen die Schule erreichen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik bringt zudem Veränderungen in Haltung und Bewusstsein im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern. Auch für die Eltern unserer Schüler:innen ist dieses Konzept zum Schutz vor sexualisierte Gewalt ein wichtiges Signal: Dem Schutz ihrer Kinder wird an unserer Schule höchste Bedeutung beigemessen.

Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft werden über die Ergebnisse und Inhalte des Konzeptes informiert. Die Informationen zu Interventionsplan und zu Ansprechstellen werden für die Schülerinnen und Schüler sichtbar im Schulgebäude öffentlich gemacht. In Planung befindet sich zudem eine weiße X-Skulptur für die Pausenhalle, welche das Schutzkonzept der Schule „Kein Raum für Missbrauch“ visualisieren soll.

Unser Schutzkonzept ist immer nur vorläufig in dem Sinne, dass es ständig weiterentwickelt und an verändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Konzeptbausteine „Fortbildungen“ und „Präventionsangebote“, aber auch die Umsetzung der Beteiligtenstrukturen an der Schule, unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess. Ebenso wird noch ein Beschwerdemanagement erarbeitet.

Trotz dieses Schutzkonzeptes werden wir leider nicht verhindern können, dass Schüler:innen unserer Schule Betroffene von sexualisierter Gewalt sind bzw. werden. Aber wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie in der Hauptschule Hiltrup

¹ Vgl. Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2020

² Vgl. Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), 2012

³ Vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, 2020

mit einem Umgang rechnen, der behutsam ist und hilft, weitergehende Maßnahmen zu organisieren. Wir wollen eine sensible Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt sein.

2. Leitbild

Die im Schulprogramm verankerte Leitidee *Wir machen Schule! ... gemeinsam!* liefert das zentrale Motto. Ein harmonisches und konstruktives Miteinander aller Beteiligten am Schulleben kann nur gelingen, wenn die folgenden, zentralen Aspekte Konsens sind: Höflichkeit, gutes Benehmen, freundliche Sprache und angemessene Kleidung sind die Grundvoraussetzungen für einen respektvollen Umgang miteinander. Ergänzend müssen die Würde, der Glaube, das Eigentum und die Rechte aller Menschen, die an der Hauptschule Hiltrup leben und arbeiten, geachtet werden.

Unser Leitbild ist geprägt von einem gerechten Miteinander und respektvoller Zusammenarbeit. Werte, die das soziale Klima stärken und somit das soziale Lernen erleichtern, werden von unserer Schulgemeinschaft gefördert. Das zentrale Anliegen ist, allen Kindern und Jugendlichen sichere Lern- und Lebensräume sowie vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie gut begleitet und gefördert werden. Deshalb gehört die Prävention vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, zu den zentralen Aufgaben der pädagogischen Arbeit unserer Schule.

Die folgende Beschreibung liefert eine präzise und differenzierte Definition und grenzt dabei nachvollziehbar sexuelle von sexualisierter Gewalt ab: „Sexuelle Gewalt an Kindern oder Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“ (*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*)

Dieses Schutzkonzept setzt sich zum Ziel, dass die Hauptschule Hiltrup kein Tatort sexueller und sexualisierter Gewalt wird. Zur Vereinfachung wird durchgängig die Begrifflichkeit „sexualisierte Gewalt“ genutzt.

Unsere Schule will ein Kompetenz-Ort sein, der betroffenen Schüler:innen Hilfe und Unterstützung anbietet. Darüber hinaus sollen die Schüler:innen unterstützt werden, eigene Wege zu finden und adäquat auf übergriffige Situation zu reagieren, indem sie lernen, selbst Grenzen zu setzen und nicht grenzüberschreitend zu handeln.

Folgerichtig wird unser Leitbild im Schulprogramm zukünftig um die folgenden Grundsätze erweitert:

Unsere Schulgemeinschaft

...will mit dem Schutzkonzept „Kein Raum gegen sexualisierte Gewalt“ dafür Sorge tragen, dass die Lernenden ihre Kinderrechte kennen.

... es an unserer Schule keinen Raum für sexualisierte Gewalt gibt und

... Betroffene sexualisierter Gewalt an unserer Schule Hilfe und Unterstützung erfahren.

Die Erweiterung des schulischen Leitbildes wird im Schulprogramm verankert und auf der Website der Schule zu lesen sein.

3. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gehört an der Hauptschule Hiltrup mit zu den Leitungsaufgaben. Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellung des pädagogischen und sonstigen Personals. Im Schulalltag zeigt die Schulleitung eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz.

Das Schutzkonzept wird durch die Schulleitung getragen und nimmt sie selbst in die Pflicht, sich immer wieder zu den einzelnen Bausteinen aktiv zu bekennen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bausteine gelebte Praxis werden. Die Schulleitung achtet auf die Umsetzung ihrer eigenen im Schutzkonzept skizzierten Aufgaben im Schulalltag. Das zeigt allen am Schulleben beteiligten die Bedeutung des Schutzkonzepts und gibt ihnen die notwendige Sicherheit. Unterstützung erhält die Schulleitung durch die Mitglieder der Projektgruppe "Schutzkonzept".

An der Hauptschule Hiltrup arbeitet Personal verschiedenster Professionen und Institutionen. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt die Schulleitung die Personalverantwortung.

In den folgenden Personalgruppen wird die Schulleitung in der Personalverantwortung von den benannten Personen unterstützt:

Schulbegleiter/innen:	Sozialpädagogin (<i>L. Habecke</i>)
Honorarkräfte (ÜMi):	Leiterin der ÜMi (<i>H. Battenfeld</i>)
Honorarkräfte (Lernförderung):	Sozialpädagogin (<i>S. Buskühl</i>)
Praktikant/innen & LAA:	Ausbildungsbeauftragte (<i>M. Just / S. Kottmann</i>)

Zur Personalverantwortung der Schulleitung gehört

1. ... das Einfordern des erweiterten Führungszeugnisses, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht, z.B. bei Ehrenamtlichen oder Honorarkräften, über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet. Bei angestellten oder verbeamteten Lehrkräften liegt diese Befugnis in den Personalabteilungen der Schulaufsichten. Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern angestellt sind, legen dort das erweiterte Führungszeugnis vor.
2. ... Kolleg/innen und Mitarbeiter/innen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen der Umgang mit Schülerinnen und Schülern oder die Achtung ihrer Grenzen oder die Einhaltung des Verhaltenskodex (siehe Bestandteile/Verhaltenskodex) nicht gelingt.
3. ... neue Kolleg/innen und Mitarbeiter/innen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut zu machen, die entwickelten Instrumente vorzustellen und die Erwartung zu formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dieses Thema gehört deshalb auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch der neuen Lehrkraft, der pädagogischen Fachkraft oder weiteren Personals.
4. ... in einem internen Verdachtsfall dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und zudem, dass der Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird. Die Schulleitung wird gleichzeitig das Kollegium im Blick haben, um Verunsicherung aufzuspüren, anzunehmen und ihr entgegenzuwirken. Die Schulleitung wird für professionelle Unterstützung durch die Inanspruchnahme externer Hilfe bei der Schulpsychologischen

Beratungsstelle, Fachberatungsstellen (siehe Bestandteile/Kooperationspartner) und/oder der Schulaufsichtsbehörde sorgen.

5. ... die Förderung und Forderung der Offenheit des pädagogischen Personals für die präventiven Ansätze des Schutzkonzeptes (siehe Bestandteile/Präventionsangebote) und die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodexes (siehe Bestandteile/ Verhaltenskodex).

4. Partizipation

4.1. *Definition von Partizipation*

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für "Beteiligung", "Teilhabe", "Mitwirkung" und "Einbeziehung". (<https://www.bmz.de/de/service/glossar/P/partizipation.html>) Im pädagogischen Kontext thematisiert Partizipation das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen. Folgende Problematik besteht auch im schulischen Bereich:

„Pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar. Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder, und sie können diese – selbst wenn sie es wollten – gar nicht gänzlich abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen.“⁴

4.2. *Ziele der Partizipation an der Hauptschule Hiltrup*

Die Kinder und Jugendlichen

- kennen ihre Kinderrechte⁵
- stärken ihre Persönlichkeit
- erleben Selbstwirksamkeit
- entwickeln und verbessern ihr Demokratieverständnis
- erleben und erlernen Verantwortung
- entwickeln Gruppengefühl, Toleranz und Rücksichtnahme
- gestalten ihre eigene Lebenswelt mit

⁴ Vgl. Hansen, R., Knauer, R. , 2013, S. 40

⁵ Vgl. UN-Kinderrechtskonvention

- entwickeln Gruppenregeln und Werte
- steigern ihre Fähigkeiten zur Konfliktlösung
- lernen, die Meinung und die Bedürfnisse von anderen Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- erfahren, dass es sich lohnt, sich aktiv in eine Gemeinschaft einzubringen

4.3. Einbindung der Schüler:innen

Vor Fertigstellung des Schutzkonzepts wird die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher zu mindestens einem Termin eingeladen. Sie bzw. Er kann mitdiskutieren und anschließend die noch nicht fertigen Ergebnisse aus der Vorarbeit der Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept mit in eine SV-Sitzung nehmen und dort zur Diskussion einbringen. Dies wird durch die SV-Lehrerin unterstützt und begleitet, ebenfalls kann eine zuständige Fachkraft an der SV-Sitzung teilnehmen, um Transparenz zu schaffen und aufkommende Fragen zu beantworten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so durch ihre gewählten Stellvertreter:innen die Möglichkeit, aktiv an dem Prozess zur Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuwirken.

Außerdem bekommen die Lernenden jedes Jahr die Möglichkeit, anonym an einer standardisierten Umfrage zum Thema sexualisierte Gewalt teilzunehmen, die ausgewertet wird. Damit sollen mögliche Gefährdungspunkte an unserer Schule aufgedeckt werden.

Die Lernenden können außerdem den Briefkasten der Sozialarbeiter:innen nutzen, um (anonym) auf Vorfälle und/oder Gefährdungspunkte an unserer Schule hinzuweisen.

4.4. Einbindung der Eltern

Die Eltern bekommen in der Schulkonferenz durch ihre Vertreter:innen die Möglichkeit, an der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuwirken. Dieses soll zukünftig fester Bestandteil der Schulkonferenz sein, damit das Schutzkonzept auch regelmäßig durch die Elternseite evaluiert und aktualisiert werden kann.

Das Schutzkonzept wird nach Beschluss vollständig sowie in einfacher Sprache auf unserer Website veröffentlicht. Darüber werden die Eltern in einem Elternbrief informiert.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert für die Schulgemeinschaft der Hauptschule Hiltrup Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen und Schüler:innen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. Es wird kein Raum für jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geboten. Somit fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander. Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit SchülerInnen und im kollegialen Umgang aller Beteiligten in der Schulgemeinschaft miteinander. Der Rechtsträger muss alle erforderlichen Normen, Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen.

Der Verhaltenskodex wird für alle sichtbar am schwarzen Brett in der Pausenhalle sowie im Lehrerzimmer als Plakat aufgehängt.

5.1. Angemessenheit von Körperkontakt

1. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
2. Sollte ein/e Schüler:in aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen und/oder benötigen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzwahrung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen transparent zu machen.
3. Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, werden so gestaltet, dass die Räume stets von außen zugänglich, die Handlungen transparent und planvoll sind. Beispiele hierfür sind das Proben von Theaterstücken mit Schüler:innen, das Erstellen von Standbildern sowie jede Art der Hilfestellung im Rahmen des Unterrichts.

5.2. Beachtung der Intimsphäre

1. Es wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler:innen ihrer jeweiligen Entwicklung entsprechend wahrgenommen werden.
2. Die Inhalte zur Sexualerziehung sowie die ethische Auseinandersetzung mit Fragen zur Sexualität, die in den verschiedenen Fächern erörtert werden, sind für die Schüler:innen transparent. Eltern werden ggf. entsprechend des Entwicklungsstandes und Alters der Schüler:innen informiert.

5.3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

1. Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit Schüler*innen.
2. Alle LehrerInnen, die digital mit Schüler:innen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit (z.B. über IServ).
3. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
4. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten. Das Recht am eigenen Bild und die Privatsphäre anderer ist zu respektieren.
5. Vor allem Erziehungsberechtigte, aber auch Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche für Schüler:innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch SchülerInnen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zu widerhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttäiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.
6. Es gilt im Schulbetrieb sowie bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen die Handynutzungsordnung der Schule.
7. Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang (siehe Medienkonzept).

- Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.

5.4. Sprache und Wortwahl

- Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligte ein und begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
- Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttägliches, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht und im Schulalltag wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache sowie das entsprechende Verhalten (nonverbale Kommunikation) konsequent geahndet. Sie sind zu unterlassen.
- Schüler:innen sowie Mitarbeitende werden respektvoll angeredet.
- In jeder Form von Interaktion und Kommunikation ist sexualisierte Sprache zu vermeiden. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen sowie Bedrohungen geduldet.
- Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.
- Alle Mitarbeitenden sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5.5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich (s. SchulG – BASS 14-12 Nr. 2. 6)
- Schüler:innen schlafen geschlechtergetrennt und in der Regel ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

3. Abweichende Entscheidungen (z. B. aus pädagogischer, medizinischer Sicht o. Ä.), auch im Verlauf einer Fahrt, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, wird mit allen Betroffenen sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
4. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
5. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Begleitperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler angebracht, wenn es eine unabdingbare Notwendigkeit gibt. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft.
6. Begleitpersonen und SchülerInnen duschen getrennt und ziehen sich getrennt um.

5.6. Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit SchülerInnen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben. So erfordern Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.
3. Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass persönliche Grenzen beachtet werden.
5. Äußern SchülerInnen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und grundsätzlich zu respektieren.
6. Grenzverletzungen müssen nach individueller Situation dementsprechend thematisiert werden.
7. Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, so dass sich SchülerInnen und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind erwünscht.

5.7. Verhalten im Sportunterricht/Schwimmunterricht

1. Dusch- und Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
2. Beim Sportunterricht wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Schüler: innen wahrgenommen und beachtet werden. D. h., die Türen der Umkleidekabinen werden geschlossen gehalten und vor Betreten wird Bescheid gegeben (z. B. durch Klopfen). Bei begründeter Sorge ist jedoch das Betreten unverzüglich gestattet.
3. Schüler: innen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung.
4. Grundsätzlich gilt, dass bei einer akuten Gefährdungslage Hilfestellung von allen Beteiligten geleistet und dementsprechend reagiert werden soll. Sind Hilfestellungen mit Körperkontakt aufgrund der Sportart (z. B. Turnen) nötig und/oder sinnvoll, so wird mit den Schüler: innen die Notwendigkeit allgemein besprochen. Spezielle Hilfestellungen an einzelnen Stationen werden besprochen, dabei werden Sinn und Art dieser eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler: innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.
5. Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen Tagesordnungspunkt in ihre Sitzungen auf und bildet sich mit der Thematik Nähe und Distanz regelmäßig fort. Dabei wird auch besonders der Schwimmunterricht thematisiert, da dort ein besonderer Schutzraum notwendig ist.

5.8. Annahme von Belohnungen und Geschenken

1. Geschenke an Lehrer:innen sowie weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
2. Kleinere Geschenke an Schüler:innen von der Klassen- oder Schulgemeinschaft sind gestattet, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.
3. Geschenke an SchülerInnen, die in eine Abhängigkeit führen können, sind unzulässig.

6. Präventionsangebote

Sexualpädagogik begleitet Kinder und Jugendliche in ihrem Erfahrungslernen, damit sie auch die Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen einüben und schärfen. Insbesondere Jugendliche, die erste sexuelle partnerschaftliche Beziehungen eingehen, haben häufig große Unsicherheiten, was in der Sexualität von ihnen erwartet wird, welche Bedürfnisse sie selbst und ihr Gegenüber haben. Der eigene Erfahrungsschatz ist noch sehr begrenzt. Um diese Unsicherheiten in den Blick zu nehmen, unterstützt Sexualpädagogik/sexuelle Bildung Kinder und Jugendliche, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen. Sexuelle Bildung initiiert Prozesse zur Auseinandersetzung mit einem selbstbestimmten und gewaltfreien Umgang mit Sexualität.⁶

- ***Workshops der DRK ,Schutz vor sexueller Gewalt***

Regelmäßig führt das DRK ab Jahrgang 6 Workshops durch zu den Themen:

- Aufklärung über sexualisierte Gewalt, ihre Ursachen und Folgen
- Aufklärung über Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Grenzachtung und Selbstreflexion über das eigene Verhalten
- Gesprächsaustausch über und Beantwortung von sensiblen Fragen zu Sexualität, Einvernehmlichkeit und Gewalt
- Stärkung der Empathie und Selbst- und Fremdwahrnehmung von Gefühlen

- ***Cybermobbing - Prävention***

Cybermobbing ist ein sehr aktuelles Thema an Schule. Jede/r dritte bis vierte Schüler:in hat laut Statistik schon Erfahrung mit dieser Thematik gemacht. Daher ist es wichtig, Schüler:innen zu sensibilisieren. An der Hauptschule Hiltrup wird in den Unterrichtsstunden „Lions Quest“ das Thema Cybermobbing schon in Klasse fünf behandelt, um die Kinder frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten im Umgang mit sozialen Medien zu informieren. Eltern und Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass sie ihre Aufsichtspflicht auch im Umgang mit den sozialen Medien wahrnehmen müssen, um ihre Kinder davor zu schützen, Betroffene von Cybermobbing oder zum/zur Täter:in zu werden.

⁶ Vgl. Arbeitskreis Sexualpädagogik der pro familia NRW im November 2020

Außerdem nehmen alle Schüler:innen an einem Präventions-Workshop teil, bei dem sie zum einen die Thematik, die Ausmaße als auch Strategien gegen Cybermobbing kennenlernen. In jeder Klasse werden zwei Networker ernannt, die diese Thematik innerhalb ihrer Klasse im Blick haben und diese über Neuigkeiten und Gefahren informieren. Einmal pro Monat findet ein Austausch aller Networker der Schule statt, um das innerschulische Netzwerk zu stärken und alle Themen rund um Cybermobbing zu besprechen.

- ***Interaktive Ausstellung ,echt krass'***

Das Ziel der Ausstellung ist es, Mädchen und Jungen darin zu stärken, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich gegen Übergriffe zu wehren und frühzeitig Hilfe zu holen.

- ***Sexualpädagogische Veranstaltung durch Pro Familia***

Die Hauptschule Hiltrup arbeitet eng mit der Beratungsstelle *Pro Familia* zusammen. Aufklärung ist eine Voraussetzung für ein gutes Verhältnis zum Körper und zur eigenen Sexualität. In den sexualpädagogischen Veranstaltungen, die jährlich von Pro Familia im 8. Jahrgang durchgeführt werden, steht die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung im Vordergrund. Sie ergänzen somit den Sexualkundeunterricht der Schule. Unterschiedliche individuelle, kulturelle und religiöse Wertesysteme oder sexuelle Vielfalt werden in die Gestaltung der sexualpädagogischen Veranstaltungen in vielerlei Weise berücksichtigt. So haben Mädchen und Jungen die Möglichkeit, in geschlechtsspezifischen Gruppen Fragen zu stellen und in einen Austausch darüber zu gehen. Pro Familia informiert die Schüler:innen zudem über Anlauf- und Beratungsstellen.

- ***Pro Familia - Sprechstunden in der Schule***

Für Schüler und Schülerinnen, die darüber hinaus persönliche Fragen oder Anliegen haben, bietet Pro Familia regelmäßige Einzelberatungsstunden in der Schule an, die auf Wunsch anonym stattfinden.

- ***Informations- und Präventionsveranstaltung gegen Zwangsverheiratung***

Regelmäßig wird die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, Mädchenhaus Bielefeld e.V., in die Hauptschule Hiltrup eingeladen, um den Schülerinnen

Informationen über Beratung und Anlaufstellen im Falle einer Zwangsvorheiratung zukommen zu lassen.

- ***Networker***

Das Schulprojekt „*networker*“, bestehend seit dem Schuljahr 2019/2020, ist ein Netzwerk mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Klassen für ein faires und respektvolles Miteinander im Netz. Bei einer monatlichen *networker* - Sitzung unter Leitung einer Schulsozialarbeiterin (B. Müller) und einer Beratungslehrerin (C. Reuter) werden tagesaktuelle Cybermobbing - Vorfälle in den Klassen besprochen sowie Unterstützungen und Maßnahmen gemeinsam initiiert. Das *networker*-Projekt sensibilisiert die Schülerschaft für Vorgänge im Netz, die in irgendeiner Art negativ sein können, stärkt die Medienkompetenz für den Umgang mit den sozialen Netzwerken und erhöht somit insgesamt die Sicherheit in unseren Schülernetzwerken.

- ***Projekt „Höflichkeit macht Schule“***

Höfliche Umgangsformen erleichtern das Miteinander im sozialen Leben und bieten Sicherheit für das eigene Verhalten. Zu Beginn jedes 2.Schulhalbjahres findet der Schulprojekttag „Höflichkeit macht Schule“ statt. Die Klassenleitungen aller Klassen führen mit ihren Schüler:innen Unterrichtsbausteine durch, in denen gutes Benehmen in Situationen aus ihrer Lebenswelt erprobt und reflektiert wird. Die Schüler:innen sollen sensibilisiert werden, dass wirklich gutes Benehmen nicht spießig und künstlich ist, sondern ein Zeichen von Respekt und Achtung sich selbst und anderen gegenüber ist.

- ***Lions Quest „Erwachsen werden“***

In Anlehnung an das Programm von Lions Quest, welches die persönlichen, sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördert und das Selbstwertgefühl stärkt, findet an unserer Schule soziales Lernen statt.

In den Klassen des 5. und 6. Jahrgangs ist eine Lions Quest - Unterrichtsstunde fest in die Stundentafel integriert. Diese Unterrichtsstunde zum sozialen Lernen wird gemeinsam von einer/s Schulsozialarbeiter:in und der Klassenleitung durchgeführt.

- **Klassenrat**

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation an unserer Schule. Unter Vergabe fester Rollen mit klaren Regeln beraten, diskutieren und entscheiden die Schüler:innen über selbst gewählte Themen.

Eine wöchentliche Klassenratstunde ist seit dem Schuljahr 2019/2020 für jede Klasse fest in die Stundentafel integriert.

- **Suchtprävention**

Unsere folgenden Bausteine zur Suchtprävention sollen dazu beitragen, dass sich die Schüler:innen den alltäglichen Lebensanforderungen stellen können und dabei konflikt- und kommunikationsfähig sind:

„Leben ohne Qualm“ - ein Mitmachparcours der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ zur Förderung des Nichtrauchens bei Kindern und Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs setzen sich auf spielerische Art und Weise mit den Risiken des Rauchens auseinander.

„Alkoholfrei mittendrin“ - ein Workshop zur Alkoholprävention für die Schüler:innen des 8. Jahrgangs, durchgeführt von der Beratungslehrerin der Schule (C. Reuter) in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Die Schüler:innen erfahren, welche Gefahren von Alkohol und bestimmten Verhaltensweisen ausgehen. Der Workshop soll sowohl zu einem Meinungsaustausch und einer Diskussion über Verhaltensmuster anregen als auch aufzeigen, wie Jugendliche in typischen Situationen, in denen Alkohol eine Rolle spielt, reagieren können.

„Pubertät trifft Cannabis“ - Ein interaktiver Parcours der Drogenhilfe Münster zur Cannabisprävention für die Schüler:innen des 9. Jahrgangs. Thematisiert werden die besonderen Risiken des Cannabiskonsums im Jugendalter, Lösungsstrategien in schwierigen Situationen, Suchtentwicklungen, Alternativen um Konsum, die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und rechtliche Aspekte.

- **Fair Mobil**

Für die Schüler:innen des 6. Jahrgangs findet in jedem Schuljahr ein Aktionstag in Kooperation mit „Fair Mobil“ statt. Der *Fair Mobil* -Einsatz gehört zum Programm „Stark im *MiteinanderN*“ des Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Westfalen-

Lippe e.V.. Das spielerische Angebot fördert Bewusstsein und Umsicht bei Schüler:innen, stärkt die Klassengemeinschaft und erhöht damit die Sicherheit im Lebensraum Schule. Angesprochen werden hierbei nicht allein Aspekte der Unfallverhütung oder Gesundheitsförderung. Vielmehr wird durch den Einsatz von *Fair Mobil* der konstruktive Umgang mit Konflikten und Gewalt sowohl gegen Sachgegenstände als auch gegen Menschen gefördert. Die Frage, ob sich ein Mensch in und an der Schule behütet und in gewisser Weise zuhause fühlt, bestimmt in hohem Maße das Gefühl von Sicherheit.

- ***Spotlight-Theater gegen Mobbing***

Spotlight - Theater gegen Mobbing ist ein weiterer Baustein des westfälischen Projekts „Stark im MiteinanderN“ im Gesamtgefüge gewaltpräventiver Maßnahmen.

Die Beratungslehrerinnen der Schule (C. Reuter und F. Santillo) führen mit den Schüler:innen des 6. Jahrgangs klassenintern den Projekttag *Spotlight - Theater gegen Mobbing* durch.

Mobbing ist ein verfestigter Konflikt, bei dem alle - die Mobbenden, die Gemobbteten und die Zuschauer- eine Rolle spielen. Mit Hilfe von Methoden der Theaterpädagogik wird das Thema Mobbing unter Schüler:innen thematisiert und analysiert. Durch praktisches Ausprobieren entwickeln die Schüler:innen gemeinsam Handlungsalternativen und Lösungen und bringen sie, wenn möglich, für alle sichtbar auf die Bühne.

- ***Streitschlichtung***

Gleichaltrige haben Vorbild- und Modellcharakter. Sie verstehen die Probleme und Konflikte ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler meist besser als Erwachsene. Und es ist für die streitenden Parteien leichter, sich einem Gleichaltrigen gegenüber zu öffnen. Die Schüler:innen kommunizieren also mit den Streitschlichtern auf Augenhöhe, was häufig allein schon ausreicht, um eine Situation zu deeskalieren. Daher gibt es seit vielen Jahren unter der Leitung der Lehrkraft B. Heitfeld das Streitschlichterprogramm an der Hauptschule Hiltrup.

Schüler:innen können sich in unterschiedlichen Jahrgängen zum / zur Streitschlichter:in ausbilden lassen. Sie durchlaufen dabei eine fundierte Ausbildung, in der sie lernen einen Konflikt zu lösen ohne Partei zu ergreifen,

deeskalierend zu kommunizieren und mit den Streitenden eine konstruktive Lösung zu finden, die respektvollen und fairen Umgang miteinander wieder ermöglichen.

- **Präventionsveranstaltung gegen Zwangsverheiratung, Mädchenhaus Bielefeld e.V.**

Durch den hohen Anteil von ca. 70 % an Schüler:innen mit Zuwanderungshintergrund ist Zwangsverheiratung ein Thema in der Schülerschaft der Hauptschule Hiltrup.

Durch die regelmäßig im 8. Jahrgang stattfindende Veranstaltung „Mädchen stärken und vor Übergriffen auf die Selbstbestimmung schützen“ versucht die Hauptschule Hiltrup diese Schülerinnen über ihre Rechte in Deutschland aufzuklären und sie zu ermutigen, sich gegebenenfalls Hilfe zu holen. Sie erhalten Informationen über Beratung und Anlaufstellen im Falle einer Zwangsverheiratung.

7. Fortbildungen für das Personal der Schule

Ein schulisches Schutzkonzept sollte das Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard formulieren. Nur wenn allen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Wichtigkeit durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.

7.1. Basiswissen für alle

Unsere Schule hat für das gesamte Kollegium das Basiswissen mit der Beratungsstelle Zartbitter Münster e.V. und der Kinderschutzambulanz erarbeitet.

Aufklärung über Strategien von Täter:innen, die Signale von Kindern und Jugendlichen sowie die entsprechende Familiendynamik. So lernen Fachkräfte, mögliches Gefährdungsrisiko in der Kinder- und Jugendarbeit einzuschätzen.

Welche verschiedenen Ebenen der Prävention gibt es, welche Präventionsmöglichkeiten existieren in der Institution und wie wurden

Präventionsprojekte in Einrichtungen beispielhaft schon umgesetzt. Abschließend konnten die Teilnehmenden empfehlenswerte Materialien kennenlernen.

Was tun, wenn etwas passiert ist? Wie geht man mit einer Vermutung um, wie interveniert man in der Krise und wie ist die eigene Rolle dabei. Für die Hauptschule Hiltrup werden Interventionsmöglichkeiten erarbeitet. Unterstützt wird die Schule dabei von der Beratungsstelle Zartbitter e.V.. Der erarbeitete Handlungsleitfaden wird in Kurzform den schon bestehenden Handlungsempfehlungen im Notfallordner der Schule zugefügt werden. Damit soll die Handlungssicherheit für das Schulpersonal im Umgang mit sexuell grenzüberschreitendem Verhalten gestärkt werden.

7.2 Lehrerfortbildungen

Um die Relevanz des Themas zu erfassen, ist es unerlässlich, Sensibilität zu entwickeln und eine stetige Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. In Fortbildungen werden Beschäftigte vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Ziel der Fort- und Weiterbildungen ist es, dass sie sich im Umgang mit dem Thema sicherer fühlen und ihre helfende Position für Betroffene optimal nutzen können, indem sie die eigene Handlungskompetenz weiterentwickeln. Auch nach Abschluss des Entwicklungsprozesses wird die Hauptschule Hiltrup thematische Studientage in größeren Abständen ansetzen.

Angedacht sind Lehrerfortbildungen zu den Themen:

- Zwangsverheiratung
- Sexueller Kindesmissbrauch - zwischen Ohnmacht und Tatendrang
- Das war doch nur Spaß, oder...???

Lehrerfortbildung „Zwangsvverheiratung“:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Hauptschule Hiltrup beträgt ca. 70%. Zwangsverheiratung ist daher zweifellos Thema an der Hauptschule Hiltrup. Das Lehrerkollegium soll sensibilisiert werden, mögliche Hinweise wahr- und ernst zu nehmen und gegebenenfalls Handlungsstrategien für den Umgang damit zu entwickeln. Sie müssen wissen, an wen sie sich bei Unterstützungsbedarf wenden können und welche Strategien es gibt, wenn Gefahr im Verzug ist und schnell gehandelt werden muss. Das Mädchenhaus Bielefeld e.V., Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, bietet Lehrerfortbildungen dazu an.

Lehrerfortbildung „Sexueller Kindesmissbrauch - zwischen Ohnmacht und Tatendrang“:

Mit dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs werden Pädagog:innen in der Praxis häufig konfrontiert. Eigene Ängste, Unsicherheiten und Ohnmachtsgefühle sowie der Wunsch nach "schneller Hilfe" verhindern oft Lösungsstrategien, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Lehrerfortbildung „Das war doch nur Spaß, oder ... ???“:
Jugendphase und Sexualität sind nicht voneinander zu trennen. Deshalb sind viele Pädagogen*innen mit ständigen sexuellen Äußerungen und Handlungen von Jugendlichen konfrontiert. In einer entsprechenden Weiterbildung soll das o.g. Thema beleuchtet werden und geeignete Reaktionen und Maßnahmen unter Beachtung des Schutzauftrages erarbeitet werden.

8. Interventionsplan/Handlungsempfehlung

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, hat die Schule entsprechende Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt.

8.1 Was tun, um Schüler:innen über Anlaufstellen inner- und außerhalb der Schule zu informieren, wenn sie Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind oder davon erfahren?

- Schüler und Schülerin werden auf ihre Rechte der körperlichen Selbstbestimmung aufmerksam gemacht durch Präventionsveranstaltungen/temporär, Plakate im Schulgebäude/dauerhaft.
- Sie wissen, dass sie erlebte oder beobachtete sexuelle Übergriffe, einer Lehrkraft oder einer anderen Person ihres Vertrauens in der Schule, mitteilen dürfen.
- Sie wissen, dass ihre Mitteilung vertraulich behandelt wird, weil sich alle an der Schule Beschäftigen an den Handlungsleitfaden des Schutzkonzeptes halten.

8.2 Was tun, wenn ein/e Schüler:in von sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen berichtet?

- An erster Stelle steht, Ruhe zu bewahren und keinen Druck auszuüben.
Nicht drängen, kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.
- Offene Fragen verwenden: Wer? Was? Wo?
- Zweifelsfrei Partei für die Schülerin oder den Schüler ergreifen.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt. Sollten bei Bedarf weitere Personen informiert werden müssen, wird dies offengelegt und abgestimmt.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen! Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
- Keine Information oder Fragen an die potentielle Täterin/ den potentiellen Täter.
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.
- Sich Unterstützung durch Schulsozialarbeit oder durch die Clearingstelle der Kinderschutzzambulanz / Zartbitter e.V. holen
- Gegebenenfalls wird die Schulleitung informiert.

8.3 Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt (Schüler: in der Schule) geworden ist?

- An erster Stelle Ruhe bewahren und nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation der beschuldigten Person mit dem Vorwurf!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Keine Information an die vermutliche Täterin/ den vermutlichen Täter!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, bzw. Schulsozialarbeit einbeziehen.
- Die Clearingstelle der Kinderschutzbefreiung oder Zartbitter e.V. kontaktieren.
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern der betroffenen Person mit der Vermutung!
- Wenn sich der Verdachtsfall erhärtet, die Schulleitung darüber informieren. Schulleitung holt sich Unterstützung durch Ansprechpartner:innen der Schulsozialarbeit.
- Der KSD wird informiert.

8.4 *Was tun, wenn ein/e Schüler:in sich anvertraut, dass ein Übergriff durch eine Lehrkraft oder anderem Schulpersonal stattgefunden bzw. eine Lehrkraft dieses selber beobachtet hat?*

- Lehrkraft/Vertrauensperson informiert unverzüglich die Schulleitung!
- Die Schulleitung führt Gespräche mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleitung führt ein Gespräch mit der beschuldigten Person. Berät sich gegebenenfalls mit der Stellvertretung. Dokumentiert die Ereignisse.
- Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch, meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt Gespräche mit der beschuldigten Person nicht selbst.
- Bei zweifelfreiem Ausräumen des Verdachts:
 - Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft
- Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:
 - Sofortige Information der Schulaufsicht
 - Information an den Anstellungsträger bei nicht-pädagogischem Personal
 - Gegebenenfalls Strafanzeige

9. Ansprechstellen

Den Mitarbeiter:innen der Schule sind durch dieses Konzept vielfältige Hilfsangebote bekannt. Bei Bedarf können diese an Betroffene vermittelt werden. Dies muss nicht zwingend durch eine/n Ansprechpartner:in realisiert werden, sondern kann auch eine Person des Vertrauens sein.

Innerschulisch

Wer?	Wie?
Frau Heyen (Schulsozialarbeit)	Raum: EG 24 Tel.: 02501/ 9853-24 Email: heyenb@hshiltrup.ms.de
Herr Arnsmann (Schulsozialarbeit)	Raum: EG 13 Tel.: 02501/ 9853-18 Email: arnsmanns@hshiltrup.ms.de
Frau Reuter (Beratungslehrerin)	Raum: EG 14 02501/ 98530 Email: reutercl@hshiltrup.ms.de
Frau Greefrath (Konrektorin)	Raum: EG 22 Tel.: 02501/ 9853-13 Email: greefrathc@hshiltrup.ms.de

Außerschulisch

Wer?	Wie?	Was?
KSD	0251 - 492 -5797	Der KSD informiert die Kinderschutzbeauftragte des KSD
Kinderschutzzambulanz Münster	0251 – 418 54 0 kinderschutzzambulanz@drk- muenster.de Melchersstraße 55 48149 Münster https://bit.ly/3CAuYa0	Die Ärztliche Kinderschutzzambulanz arbeitet mit Kindern und Jugendlichen, die Erfahrung von sexueller und/oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung gemacht haben.

Clearingstelle Kinderschutz Münster	<p>0251 – 418 54 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de Melchersstraße 55 48149 Münster https://bit.ly/3Cunk0w</p> 	<p>Sie hat den Auftrag, eingegangene Hinweise und Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen multiprofessionell zu beurteilen und das notwendige fachliche Vorgehen hinsichtlich des Kinderschutzes (gemäß §§ 8a, 42 SGB VIII und für das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII) aufeinander abzustimmen.</p>
Zartbitter Münster e.V.	<p>0251 – 4140555 info@zartbitter-muenster.de Hammer Straße 220 48153 Münster https://www.zartbitter-muenster.de/einsatzorte/muenster</p> 	<p>Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene)</p>
Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster	<p>0251 – 34443 info@frauennotruf-muenster.de Heisstraße 9 48145 Münster https://www.frauennotruf-muenster.de/</p> 	<p>Die Beratungsstelle Frauen-Notruf ist als spezialisierte Fach- und Beratungsstelle zum Thema 'Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen' tätig.</p>
Hilfetelefon sexuelle Gewalt gegen Frauen	<p>0800 0116 016 https://bit.ly/3CtYDId www.hilfetelefon.de</p> 	<p>Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich bei all ihren Fragen an das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" wenden. Das Hilfetelefon stellt auch den Kontakt zu Unterstützungseinrichtungen in der Nähe her. Verwandte, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich ebenso beraten lassen.</p>

Nummer gegen Kummer	116 111 Montag – Samstag, 14 – 20 Uhr https://www.nummergegenkummer.de/ 	Anonyme und kostenlose Beratung zu unterschiedlichen Themen, im speziellen auch zu sexueller Gewalt, „Trau dich“ Jugendtelefon am Samstag
Mädchenhaus Bielefeld e.V., Fachberatungsstelle gegen Zwangsverheiratung	0521 – 178813 info@maedchenhaus-bielefeld.de Mauerstr. 8 33602 Bielefeld https://www.maedchenhaus-bielefeld.de/ 	Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat bietet für ganz NRW Beratung, Prävention und Information für betroffene Mädchen und Frauen (Erstberatung auch für Jungen und Männer) sowie für pädagogische Fachkräfte und Vertrauenspersonen zum Thema Zwangsheirat an. Die Beratung ist online, telefonisch oder face to face in verschiedenen Sprachen möglich.
Pro Familia Beratungsstelle Münster	0251 – 45858 muenster@profamilia.de Ludgeriplatz 12 48151 Münster https://bit.ly/3vS4VK7 	Pro Familia berät zu allen Fragen rund um Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Familienplanung und bietet für Schulen Veranstaltungen zum Thema sexuelle Bildung und Sexualpädagogik an.

10. Kooperationspartner

Die Hauptschule Hiltrup wird das Schutzkonzept laufend weiterentwickeln. Eine Kooperation mit unterschiedlichen Fachstellen wird die Umsetzung des Schutzkonzepts in der Schulpraxis gewinnbringend unterstützen.

Aktuell kooperiert die Hauptschule Hiltrup regelmäßig mit:

- Zartbitter
- DRK
- Mädchenhaus Bielefeld
- Pro Familia

11. Planungstabelle

Aktion	Jahrgang	WER?
Ausstellung <i>echt krass</i>	Gesamtprojekt im Schulzentrum	Petze
Treffen der Networker (2 Networker je Klasse)	5; 6; 7; 8; 9; 10	MÜL/ REU
4 Mediencounts Jg. 8		MÜL/ REU
Angebot einer Sprechstunde	5; 6; 7; 8; 9; 10	Pro Familia
<i>FairMobil:</i> „Stark im MiteinanderN“	6	DRK Westfalen Lippe
Spotlight-Theater	6	REU/ SAN
Leben ohne Qualm	7	REU
Sexuelle Selbstbestimmung	8	Pro Familia
Alkoholprävention „Voll ist Out“	8	REU
Streitschlichtung	Ausbildung ab Jg. 8	HEI bildet aus
Präventionsparcours: „Pubertät trifft auf Cannabis“	9	Drogenhilfe der Stadt Münster
Workshops: Aufklärung über sexualisierte Gewalt, ihre Ursachen und Folgen Aufklärung über Rechte von Kindern und Jugendlichen Grenzachtung und Selbstreflexion über das eigene Verhalten Gesprächsaustausch über und Beantwortung von sensiblen Fragen zu Sexualität, Einvernehmlichkeit und Gewalt	aufbauend ab Jg. 6; auch Thema im NW-Unterricht	DRK und Schulsozialarbeit
Jährliche Information zur „Zwangsvorheiratung“	7/8	Fachberatung gegen Zwangsvorheiratung Bielefeld
Projekttag „Höflichkeit macht Schule“	5; 6; 7; 8; 9; 10	Montag nach dem Halbjahreszeugnis; Durchführung mit KL
Klassenrat	5; 6; 7; 8; 9; 10	Wöchentliche Durchführung mit KL

Stand: 22.09.2022